

**Ärztliche Genossenschaft
seit über 13 Jahren**

**Die Partnerschaft der
Erfolgreichen**

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e. G.

Geschäftsstelle:

Classen-Kappelmann-Straße 24
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05 – 3 90

Fax (02 21) 94 05 05 – 3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de

Jahresrückblick 2011: Erfolg in Zahlen

Unser Erfolg ist Ihr Gewinn: GenoGyn-Mitglieder haben einen starken Wirtschaftspartner, sparen pro Jahr im Durchschnitt rund 1.000 Euro, haben einen kompetenten Partner für medizinische Qualität und eine berufspolitische Stimme. Der Jahresrückblick 2011 zeigt das aktuelle Leistungsspektrum der GenoGyn.

- Ende 2011 hatte die Genossenschaft 569 Mitglieder. Altersbedingte Austritte werden kontinuierlich durch neue Mitglieder kompensiert.
- GenoGyn arbeitet mit 43 Kooperationspartnern zusammen.
- 79 Einkaufspartner sicherten den Mitgliedern im Jahr 2011 Preisnachlässe in zahlreichen Branchen. Durch Rabatte beim Wareneinkauf des routinemäßigen Praxisbedarfs und durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen spart jedes Mitglied durchschnittlich rund 1.000 Euro pro Jahr. Größere Anschaffungen sind dabei nicht berücksichtigt; sie können die Ersparnisquote um ein Vielfaches erhöhen.
- Ausbau der Präventionsmedizin in der Frauenheilkunde: Seit 2011 führt die GenoGyn ihre zertifizierte Fortbildungsreihe Präventionsmedizin in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Anti-Aging-Medicine (GSAAM) durch. 244 Ärzte haben sich seit 2008 in Präventionsmedizin zertifizieren lassen.
- Einführung eines innovativen Präventionsangebots: Der CoGAP Meta-Check ist eine computergestützte Gen-Stoffwechselanalyse und ermittelt die persönlichen Metabolismus-Typen.
- Etablierung des GenoGyn-Gütesiegels für unser QM-System „GenoGyn QM interaktiv“, das speziell für die gynäkologische Praxis entwickelt wurde, einfach in der Handhabung, kosteneffizient und zertifizierbar ist.
- Konzeption und Edition der 1. und 2. Auflage unseres IGeL-Kompodiums „GynPLUS“, das deutschlandweit stark nachgefragt wird.
- Angebot an 11 Fortbildungen für Mitglieder:
 - zertifizierte Ausbildung von Frauenärzten in Präventionsmedizin, einmalig in Deutschland
 - Qualitätsmanagement in der gynäkologischen Praxis: Einführungsseminar und Anwendertreffen für „GenoGyn QM interaktiv“
 - Einführungsseminare speziell für Gynäkologen in die Abrechnungsregelwerke EBM (GynEBM) und GOÄ (GynGOÄ)
 - Mamma-Sonografie-Seminar mit praktischen Übungen
 - erstmalig ein gastrosophisches Seminar zur ernährungsmedizinischen Fortbildung
 - zwei IGeL-Foren zur Einführung von „GynPLUS“, u.a. mit Schulung von Praxismitarbeiterinnen („Zertifikat als IGeL-Beraterin“, das den Anforderungen des Qualitätsmanagement-Teils „Mitarbeiter-Schulung“ entspricht).
- Auch 2011 wurde individuelle Basisbetreuung der Mitglieder, zum Beispiel bei Plausibilitätsprüfungen, Abrechnungsfragen, juristischen und steuerlichen Problemen, sowie persönliche Beratung bei Praxisgründung, -übernahme und -abgabe geleistet. Die Erstberatung bleibt weiter kostenfrei.
- Wie in jedem Jahr seit 1999 erschien der NEWSLETTER „GenoGyn-Aktuell“ (ca. 800 Abonnenten) mit neuesten Meldungen rund um Gynäkologie und Berufspolitik zu jedem Monatsbeginn auf unserer Website. Außerdem wird „GenoGyn-Aktuell“ in einer Paper-Version an etwa 1.300 gynäko-

- logische Praxen sowie alle Einkaufs- und Kooperationspartner verschickt.
- Die Fachzeitschrift „gynäkologie + geburtshilfe“ ist weiterhin offizielles Organ der GenoGyn. Wie in den Vorjahren erschienen pro Ausgabe eine Doppelseite mit aktuellen Themen für Gynäkologen, Praxis-Tipps und Hintergrundinformationen. Jedes GenoGyn-Mitglied erhält kostenfrei je ein Exemplar. Im Beirat der Zeitschrift ist GenoGyn durch ein Vorstandsmitglied vertreten.
- Die Redaktion der GenoGyn-Seiten in „gynäkologie + geburtshilfe“ sowie in der Patientenzeitschrift LIV!,

- aktuelle Pressemitteilungen und die Öffentlichkeitsarbeit oblagen auch 2011 der GenoGyn-Pressestelle.
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen im Aktionsbündnis fachärztlicher Organisationen (AFO): am 27.6. 2012 in Düsseldorf gemeinsame Informationsveranstaltung zur Kostenerstattung, für deren Einführung sich GenoGyn einsetzt (u.a. wiederholt beim Gesundheitsausschuss des Bundestages).
- Umfängliche Administration und Mitgliederbetreuung sowie Veranstaltungsmanagement durch die Geschäftsstelle

- Auch 2011 leisteten GenoGyn-Mitglieder und Partner im Rahmen unserer Afrika-Hilfe großzügige Spenden an das St. Antony's Hospital in Ghana.
- Wie in jedem Jahr wurden neben unzähligen virtuellen vier Vorstandssitzungen in der Geschäftsstelle abgehalten.
- Der Vorstand, der Erweiterte Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten nach wie vor ehrenamtlich.

GenoGyn Rheinland

Der Vorstand
(Generalversammlung vom 7.3.2012)

Sensible Daten für Jahrzehnte sichern

Die Muster-Berufsordnung schreibt es vor: Ärztliche Aufzeichnungen und Patientenunterlagen sind in der Regel zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht eine andere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Im Zeitalter der elektronischen Dokumentation in Arztpraxen gelten zum Schutz der Aufzeichnungen auf elektronischen Datenträgern oder Speichermedien besondere Maßnahmen, festgeschrieben in den „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.7.47.6188>). Tägliche Sicherungskopien auf geeigneten externen Medien gehören dazu. Kein Problem für eine moderne Praxis-EDV: Eine Spezialsoftware kopiert die Daten automatisch von der Festplatte auf ein Speichermedium – meist eine externe USB-Festplatte, eine CD, DVD oder eine Blu-ray-Disc – und vergleicht die Kopie mit der Originaldatei.

Doch die Lebensdauer dieser digitalen Datenträger ist begrenzt: Festplatten droht der mechanische Garaus. Hitze, Sonnenlicht oder Kratzer können die Reflexionsschicht von CDs oder DVDs zerstören und machen sie für die langfristige Speicherung besonders sensibler Daten ungeeignet. Die „M-Disc“ der US-Firma Millenniata (www.millenniata.com) verspricht Abhilfe. Die einmal beschreibbare DVD hat eine

Kapazität von 4,7 GByte, ist, laut Hersteller, mit herkömmlichen DVD-Laufwerken lesbar und eine Scheibe für die Ewigkeit. Bis zu 1.000 Jahre soll die DVD mit der steinähnlichen Datenträgerschicht halten. Informationen werden nicht wie bisher üblich gebrannt, sondern per Laser sozusagen in Stein graviert, was neue Möglichkeiten bei der langfristigen Archivierung wichtigster Korrespondenz, eingescannter Dokumente oder der Sicherung der Praxis-Software eröffnet. Wie üblich empfiehlt sich die Aufbewahrung in mindestens doppelter Ausführung an unterschiedlichen Orten. Die M-Disc ist mittlerweile für



rund 4 Euro zu haben, ein geeigneter interner DVD-Brenner kostet rund 20 Euro.



Dr. med. Wolf Dieter Fessler

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Vorstandsmitglied der GenoGyn

Fit für die Ultraschall-Prüfung?

Mindestens 3% der Praxen werden im Namen der Qualitätssicherung kontrolliert: Aufgrund der am 1. April 2009 in Kraft getretenen Ultraschall-Vereinbarung werden von den KVen in jüngster Zeit zunehmend die Voraussetzungen für die Ausführung und Abrechnung von Ultraschall-Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung überprüft. Kontrolliert werden die Bereiche fachliche Befähigung und apparative Ausstattung. Dazu werden jeweils Bilddokumentationen angefordert. Bezüglich des ersten Kontrollbereichs ist äußerst wichtig, dass bei einem pathologischen Befund auf dem Foto das Organ in zwei Ebenen mit entsprechender Beschriftung zu erkennen ist. Bezüglich der apparativen Ausstattung sollte man nur Fotos in „Werkseinstellung“ (vom Hersteller vorgegebene Presets für die jeweilige Sonde) einsenden. Gegebenenfalls ist eine vorherige Rücksprache mit dem Gerätehersteller sinnvoll.